



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Schleswig-Holstein 1939-1945

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt auf der Grundlage der Studie des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte fest, dass während des Zweiten Weltkrieges Betriebe in Schleswig-Holstein in besonderem Ausmaß Zwangsarbeiter aus den besetzten Ländern beschäftigt haben. In diesem Gutachten wird fest gestellt, dass der Einsatz von Fremdarbeitern in der Landwirtschaft während des Zweiten Weltkrieges nahezu durchgängig den Charakter von Zwangsarbeit trägt und dass darüber hinaus der öffentliche Sektor in erheblichem Maße von der durch Zwangsarbeiter geleisteten Arbeit profitierte.

Der Landtag nimmt mit Sorge davon Kenntnis, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ein großer Teil besonders derjenigen Zwangsarbeiter, die in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft eingesetzt wurden, durch das Entschädigungsverfahren entweder gar keine Leistungen oder nur eine sehr geringe symbolische Entschädigung erhalten wird.

Der Landtag erkennt die Bereitschaft von bisher rund 150 Betrieben aus Schleswig-Holstein als beispielhaft an, die sich bereit erklärt haben, Entschädigungszahlungen für die Opfer der Zwangsarbeit zu leisten. Diese Betriebe haben sich damit auf vorbildliche Weise zu ihrer historischen Verantwortung bekannt. Um auch andere Betriebe zu einem solchen Schritt zu ermutigen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, in geeigneter Art und Weise die an dieser Initiative beteiligten Betriebe in Schleswig-Holstein zu würdigen.

In Anbetracht dieser Ergebnisse der Untersuchung des IZRG bekennt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag ausdrücklich zu der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für dieses Kapitel der schleswig-holsteinischen Geschichte und bittet die Opfer dieser grausamen Politik um Vergebung für das an ihnen begangene Unrecht.

Der Landtag fordert Firmen und landwirtschaftliche Betriebe - über die Beteiligung der landwirtschaftlichen Rentenkasse hinaus - eindringlich auf, sich an der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern zu beteiligen. Gerade auch die landwirtschaftlichen Betriebe, in denen ein Großteil der Zwangsarbeiter Schleswig-Holsteins beschäftigt war, sind nach Prüfung ihrer individuellen Beteiligung an Zwangsarbeit aufgefordert, sich ihrer historischen Verantwortung zu stellen.

Der Landtag appelliert an die Landesregierung, die Städte und die Gemeinden, ehemalige Zwangsarbeiter, die Schleswig-Holstein besuchen, zu unterstützen und als Gäste zu empfangen.

Der Landtag würdigt das Engagement von Städten und Gemeinden, die sich stellvertretend für ehemalige gemeindeeigene Betriebe am Entschädigungsfonds der deutschen Wirtschaft beteiligen.

Der Landtag bittet die Bevölkerung und an diejenigen Firmen in Schleswig-Holstein, die zwischen 1939 und 1945 Zwangsarbeiter beschäftigt haben, Informationen zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, Entschädigungsverfahren zu beschleunigen und das Wissen um diesen Teil unserer Geschichte zu vertiefen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein wurden in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur mindestens 225.000 "Fremdarbeiter", Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiter beschäftigt. Im Vergleich zu den Regionen des nationalsozialistischen Deutschlands hatte Schleswig-Holstein damit einen überdurchschnittlich großen Anteil an dem System der NS-Zwangsarbeit. Zeitweilig hatten Zwangsbeschäftigte in Schleswig-Holstein einen Anteil von nahezu 10 % an der Gesamtbevölkerung der Region. Die ausländischen Arbeitskräfte wurden dabei mehrheitlich in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft eingesetzt, zwischen 80 und 95 % aller landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten damals einen, oftmals auch mehrere Zwangsarbeiter. Neben der Landwirtschaft wurde rund ein Drittel aller Zwangsbeschäftigten in der metallverarbeitenden Rüstungsindustrie Schleswig-Holsteins zur Arbeit gezwungen, immerhin noch 10 % aller NS-Zwangsarbeiter wurde im Öffentlichen Dienst, etwa auf Kommunal- oder auf Kreis-ebene, eingesetzt.

Die größte nationale Gruppe dieser zwangsweise zum Arbeitseinsatz nach Deutschland deportierten Menschen bildeten Bürger der Sowjetunion und Polens. Auch Dänen, Holländer, Franzosen und Belgier wurden gegen ihren Willen Opfer nationalsozialistischer Zwangsarbeit und mussten fern ihrer Heimat unter oftmals großen Entbehrungen und ohne angemessene Bezahlung in Schleswig-Holstein Zwangsarbeit verrichten.

Jürgen Weber
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion